

Hinweise zur Praxis - Niederlassung

Bei der Niederlassung in eigener Praxis sind folgende Anmeldungen notwendig :

Art bzw. Gegenstand der Meldung	Information an:
Anmeldung der Niederlassung	Die Zahnärztekammer über Zeitpunkt und Ort der Niederlassung KZV - Kassenzahnärztliche Vereinigung (Antrag auf Zulassung!) Gesundheitsamt des Bezirkes Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege <i>innerhalb einer Woche</i>
Anmeldung einer Nutzungsänderung (bezieht sich auf die Praxisräume - nur bei neuen Praxisräumen) <u>Abnahme der Räumlichkeiten</u>	Bezirkszugehöriges Ortsamt (Bauprüfabteilung)
Anmeldung eines Praxislabors	Behörde für Arbeit, Gesundheit und <u>Soziales -Amt für Arbeitsschutz</u>
Amalgamabscheider Genehmigung der Indirekteinleitung	Umweltbehörde – Amt für technischen Umweltschutz -
Anmeldung als Betreiber einer Röntgenanlage	Amt für Arbeitsschutz Zahnärztliche Stelle der Zahnärztekammer Hamburg
Anmeldung der Sachverständigenprüfung nach §§ 4 und 18 Abs. 4 RÖV	Meßstelle für Strahlenschutz oder ein für die Sachverständigenprüfung zugelassenes Unternehmen (<u>Adressen siehe Liste</u>)
Anmeldung als Betreiber eines Lasers	Amt für Arbeitsschutz Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege
Genehmigung für den Betrieb von Hochfrequenzgeräten (Ultraschall)	Post